

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BAUM, Gregory. *Die Konstitution De Divina Revelatione*. In: *Catholica* Jhg. 20 Heft 2 (1966) S. 85—107.

Dieser fundierte Kommentar zur Offenbarungskonstitution entwickelt das letzte Ergebnis aus der Vorlage sämtlicher Entwürfe. Es wird nicht versäumt, zu sagen, welche Fragen die Konstitution ungelöst gelassen hat (Glaubenskriterien, kirchliches Lehramt). Und doch beurteilt Baum das Ganze zuversichtlich. Der neue Offenbarungsbegriff (Selbstmitteilung Gottes, nicht mit göttlicher Lehre von Wahrheiten gleichzusetzen) sei derart entscheidend, daß sich von daher neues Licht auf den Traditionsbegriff, das Verständnis der Heiligen Schrift und die gegenseitigen Beziehungen zwischen den beiden Weisen der Überlieferung ergeben werde. Die Konstitution stelle „eine erstaunliche Entwicklung“ dar gegenüber den ersten Vorlagen.

BECKER, Werner. *Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen*. In: *Catholica* Jhg. 20 Heft 2 (1966) S. 108—135.

Ein Kommentar, der die gesamte Vorgeschichte des „Judendekrets“ und seine Koppelung mit den nichtchristlichen Religionen darlegt, dazu sehr viel Hintergrundverhandlungen mit einer Statistik der verschiedenen Abstimmungen. Becker hält den Endtext für ein zentrales Dokument des Zweiten Vaticanums mit einem schönen Ergebnis. Allerdings sei mit dem Dekret erst ein Vorstoß in dogmatisches Neuland unternommen, weil es eine Theologie der Religionen im Verhältnis zum Missionsauftrag der Kirche noch nicht gibt. Das Kirchenbild des Abschnitts 4 über die jüdische Religion stehe völlig im Einklang mit der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium*. Es sei zu hoffen, daß der Wegfall des Ausdrucks „Gottesmord“ sich auf die Dauer doch nicht als Abschwächung der Erklärung auswirkt.

GOSSMANN, Elisabeth. *Absolutheit oder Ausschließlichkeit? Der Anspruch des Christentums und der Sinn der Mission*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 91 Heft 7 S. 11—24.

Die Verfasserin geht der Frage nach, ob die in mehreren Konzilsdekreten implizierte Lehre, daß auch die nicht-christlichen Religionen toleriert werden müssen und sogar eine Bedeutung für das Heil ihrer Bekenner haben, den Sinn der christlichen Mission in Frage stellen könne. Sie verlangt jedoch nur eine Modifizierung der missionarischen Methode. Die apologetisch-triumphalistische Selbstdarstellung der Kirche räumt das Feld an die Botschaft, daß wir Menschen alle dem Anspruch Gottes so entsprechen müssen, wie wir ihn erkennen und vernehmen. Christentum und Kirche sind Gegenstand des Glaubens, nicht apologetisch-rational beweisbar gegenüber den Nicht-Christen.

GUTWENGER, E., SJ. *Zur Geschichtlichkeit der Auferstehung Jesu*. In: *Zeitschrift für katholische Theologie*. Bd. 88 Heft 3 (1966) S. 257—282.

Gutwenger macht in vorsichtiger, kritischer Anlehnung an evangelische Exegeten Gebrauch von der formgeschichtlichen Methode, um an Hand des ältesten Kerygma 1 Kor. 15, 3f. und unter Benutzung der neuesten Forschungen über das Johannesevangelium (Mußner und Schnackenburg) den historischen Kern der zweifellos optischen Erfahrung des Auferstehens von sekundären Ausmalungen und Veranschaulichungen zu scheiden. Dabei spielt zwar Psalm 16, 8—11 eine tragende Rolle, nicht aber, wie von evangelischer Seite erkannt wurde, Hosea 6, 1—2. Immerhin glaubt der Verfasser gerade in der Stereotypie des immer gleichen Auferstehungszeugnisses ein frühes Überlieferungsschema zu erkennen, dem Authentizität zuzuerkennen sei.

KREMER, Klaus. „Gott ist anders“. *Eine Begegnung mit der gleichnamigen Schrift von J. A. T. Robinson*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 75 Heft 4 (Juli/August 1966) S. 193 bis 210.

Dies ist der erste Teil einer überaus objektiven und vornehmen Auseinandersetzung mit den Thesen des vielbesprochenen anglikanischen Bischofs (inzwischen in deutscher Übersetzung auch bei Christian Kaiser, München, erschienen). Weniger die Tatsache, daß Robinsons Buch „Honest to God“ sich der Million-Auflage nähert, als seine unbestreitbare Eingängigkeit für den sog. modernen Menschen ist Grund genug, sich auch im katholischen Bereich mit ihm auseinanderzusetzen, auch wenn das nicht auf der philosophischen Höhe Karl Rahners geschehen kann. Kremer bemüht sich, im Unterschied zu manchen protestantischen Kritikern, dem theologischen Anliegen Robinsons gerecht zu werden und zu helfen, daß das konventionelle supranaturale Reden von Gott einer sorgfältigeren Sprache Platz macht, die Gottes Jenseitigkeit in der Immanenz erweist. Es ist mutig, daß Kremer durch die sich ausbreitende Verwirrung der Gottesvorstellung hindurchsteuert, statt im sicheren Hafen zu bleiben.

RAHNER, Karl, SJ. *Vom Offensein für den je größeren Gott*. In: *Geist und Leben* Jhg. 39 Heft 3 (Juli 1966) S. 183—210.

In einem „unwälbenden“ dialektischen Durchgang erweist Rahner die Formel „Ad maiorem Dei gloriam“, an sich allen Orden gemeinsam, in ihrer Wurzel aus dem reflexen Schritt in eine radikale Wahlfreiheit, die die Neuzeit heraufgeführt, den Menschen der Subjektivität, der Planung, einer von der Pastoraltheologie kaum eingeholten und vielfach mißverständlichen Haltung. Es werde meist vergessen, daß der kreatürlichen Freiheit immer schon Vorgegebenheiten vorliegen und daß es einen Vorrang des Faktischen vor dem bloß Möglichen gibt. Das Neuartige der ignatianischen Wahlfreiheit liege darüber hinaus in einer Freiheit für Gott, die in keiner Weise rational deduziert werden kann und die nichts zu tun habe mit „aristokratischer Skepsis“ oder gar Schnodderigkeit gegenüber dem kirchlichen Institutionalismus oder der nichts garantierenden Liturgie. Sie sei viel mehr „das Ende des Legalismus und die Freiheit der Kinder Gottes im

Pneuma Christi“. Sowohl in der Kennzeichnung des schlechthin Neuartigen wie der bei Jesuiten und ihren Schülern anzutreffenden Gefahren ist diese Analyse ein Ende der Selbstverständlichkeiten über die vermeintlich gewußte Wahlfreiheit des hl. Ignatius.

STAKEMEIER, Eduard. *Lorenz Kardinal Jaeger im Zweiten Vatikanischen Konzil*. In: *Theologie und Glaube* Jhg. 56 Heft 4/5 (1966) S. 278—303.

Das Doppelheft, anlässlich des silbernen Bischofsjubiläums von Kardinal Jaeger (19. 10. 66) vom Lehrkörper der Philos.-Theol. Hochschule in Paderborn zusammengestellt, beginnt mit der Würdigung der Konzilsarbeit des Paderborner Oberhirten durch seinen Periten. Aus den anderen Beiträgen hebt sich heraus Heribert Mühlen: „Die Lehre des Vaticanum II über die ‚hierarchy veritatum‘ und ihre Bedeutung für den ökumenischen Dialog“ (S. 303—335) mit sehr mutigen Folgerungen. Sie gehen davon aus, daß diese Hierarchie der Wahrheiten von ihrer Spitze, dem Persongeheimnis Jesu bestimmt werden müsse, woraus sich dann bedeutende Folgen für die anderen Dogmen ergeben, u. a. der kühne Vorschlag, bei den Mariendogmen von 1854 und 1950 die Anatheme zu entfernen, auch beim Unfehlbarkeitsdogma von 1870 (S. 331 f.). — Gustav Ermecke trägt unter dem Titel: „Ökumenische Moralprobleme! Ökumenische Moraltheologie?“ (S. 362 bis 369) am Paradigma „Naturrecht“ geistvoll das Programm einer erneuerten Naturrechtslehre in der von den Christen gemeinsam zu bewältigenden technischen Welt vor. Was er da an methodischen Fehlern oder gar Irrtümern hinsichtlich des Naturrechtes thesenförmig anführt, verdient allgemeine Beachtung.

Kultur

EBERT, Hermann. *Der Gott der Philosophen und der Vater Jesu Christi*. In: *Hochland* Jhg. 58 Heft 6 (August 1966) S. 481—500.

Die Philosophie seit Aristoteles versuche es scheinbar, diese Unverfügbarkeit Gottes, ein Grundzug des Protestantismus, aufzuheben. Ebert fragt, ob philosophische Gottesdeutung und Gottessicht in der Offenbarung notwendig einander ausschließen. Zuerst behandelt er das „dingliche“ Seinsverständnis, d. h. aber das der Griechen (Aristoteles). Es herrsche noch heute in der katholischen Theologie. Aber die griechische Philosophie sei nicht in stande, die eigentlichen Geheimnisse der Offenbarung angemessen zur Sprache zu bringen. Das zeige vor allem die Auslegung der Trinität. Bei Thomas habe die neue Interpretation erkannt (Maréchal, Rahner), daß er das griechische Seinsverständnis in ein christliches, der Offenbarung entsprechendes umgewandelt habe. Wenn mit seiner Erkenntnis, daß Sein gleich Erkenntnis sei, Ernst gemacht werde, sei Seinsverständnis personal, dialogisch. Erkennen in Gott könne es nur insofern geben, als Gott sich als Erkennender und Erkannter differenziere, also Einheit in der Differenz sei. Vom Seinsverständnis seien das der Trinität, der Ewigkeit und der Unveränderlichkeit Gottes abhängig. Gottesverständnis und Seinsverständnis würden einander bedingen, philosophischer Gott und der Gott der Offenbarung sich also nicht ausschließen.

NASSAL, Robert. *Das erste Weltfestival der Negerkunst oder das „Parlament“ der Negritude*. In: *Afrika-Forum* Jhg. 2 Nr. 6 (Juni 1966) S. 280—283.

Vom 1. bis zum 24. April dieses Jahres fand in Dakar, der Hauptstadt des westafrikanischen Staates Senegal, das erste Weltfestival der Negerkunst statt. Dieses Festival, das der Autor für eines der wichtigsten kulturellen Ereignisse seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hält, diene dem Ziel, eine umfassende Darstellung der „Negritude“ — eine genaue Definition dieses Begriffes haben die Schriftsteller Aimé Césaire aus Martinique, Leopold Sedar Senghor aus Senegal und Jacques Rabemananjara aus Madagaskar am Pariser Lehrerseminar erarbeitet — zu inszenieren und das Ansehen der schwarzen Völker Afrikas als eigenständige Kultureinheit sowohl vor sich selbst als auch vor der Welt zu stärken. Alle Gebiete waren vertreten: Malerei, bildende Kunst, Dichtung, Musik, Literatur, Theater — hier stach besonders die Leistung Nigerias, der „Star“-Nation des Festivals, hervor —, Tanz, Film. Besondere Erfolge errangen schwarze Ensembles aus Amerika, die durch modernen Tanz und Solisten der klassischen Musik vertreten waren.

Politisches und soziales Leben

VON BORCH, Herbert. *Friede trotz Krieg*. In: *Merkur* Jhg. 20 Nr. 7 (Juli 1966) S. 601—610.

Unter diesem Titel wird im Herbst bei Piper eine zeitgeschichtlich-politische Studie erscheinen, zu der dieser Artikel eine Vorstudie darstellt. Sie befaßt sich mit dem Phänomen der Angst als Folge des im Atomzeitalter ständig drohenden Ausbruchs der Gewalt. Strategie sei zu einer Unterabteilung der Psychologie der Angst geworden. Sodann setzt sich der Verfasser mit den verschiedenen Theorien, wie die Abschreckung am besten aufrechtzuerhalten sei, auseinander. Während nach französischer Ansicht eine möglichst große Verbreitung von Atomwaffen das Gleichgewicht erhält, treten Amerika und Rußland für deren Beschränkung auf die beiden Supermächte ein. Der Autor selbst wendet sich dagegen, das Gleichgewicht der Kräfte dem selbsttätigen Wirken wechselseitiger Abschreckung zu überlassen. Die großen Mächte hätten die Verantwortung, das Niveau der Gewalt niedrig zu halten in Ländern, die keine demokratischen Verfahrensweisen kennen, so z. B. in heutigen Guerillakriegen für eine De-Eskalation zu sorgen. Abschließend zitiert er Th. Schelling, Forscher an der Harvard-Universität, der Deutschlands Chance, wieder eine führende Rolle in der Weltgeschichte zu erlangen, in seinem Bemühen sehe, durch Verzicht auf Atomwaffen dem Abbau der Angst und einem wahren Frieden vorzuarbeiten.

KASTELEINE, Rolf H. *Paritätische Mitbestimmung. Chance oder Irrweg?* In: *Die neue Ordnung* Jhg. 20 Heft 4 (August 1966) S. 281—290.

Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer sei Forderung der Gewerkschaften und einiger katholischer Verbände. Ihre Begründung stütze sich auf die Gesellschaft als freiheitliche und soziale Institution und auf die Gleichberechtigung von Eigentum und Arbeit. Sie wolle die Monopolmacht der Eigentümer aufheben und die Wirtschaft demokratisieren. Forderung nach paritätischer Mitbestimmung bedeute also den Willen, die Grundlage heutiger Wirtschaft, also das Eigentum, zu beseitigen. Der Autor fragt, ob das Eigentum heute noch im Sinne der Pastoralkonstitution (68) des Konzils als Ordnungsgrundlage anerkannt werden kann. Er kritisiert vereinfachende Diskussionen, die die beiden Grundbegriffe Arbeit und Eigentum nicht klar definieren. Eigentum habe nicht mehr Individualfunktion, sondern sei sozial gebunden, also zweckbedingt. Seine Sozialfunktion basiere auf dem möglichst ungehinderten Wettbewerb und der Konsumentensouveränität. Also seien Eigentumsfunktion und marktwirtschaftliche Gesellschaftsordnung einander bedingend. Träger dieser Funktion sei der Unternehmer, er müsse also die Verfügungsgewalt über sein Eigentum behalten. Arbeit sei ebenso zweckbedingt. Sie zielen auf Wohlstand, d. h. auf Eigentum. Es bestehe also ein zweckbedingtes Zusammenwirken von Eigentum und Arbeit, und dieses Zusammenwirken finde notwendig in einer hierarchischen Ordnung Ausdruck.

KIRSCH, Friedrich A. *Ideologische Grundlagen der chinesischen Außenpolitik*. In: Politische Studien Jhg. 17 Nr. 168 (Juli/August 1966) S. 433—441.

Über eine Definition des Begriffs Ideologie und die spezifischen Eigenheiten der kommunistischen gelangt der Autor zu einer detaillierten Darstellung der chinesischen Interpretation des Marxismus-Leninismus. Zwei Probleme stehen dabei im Vordergrund: einmal die Beziehungen zur nicht-kommunistischen Welt, die sich im Streit um die friedliche Koexistenz äußert, und zweitens die Interpretation des erreichten Entwicklungsstandes im Hinblick auf die marxistische Geschichtsphilosophie. Dabei ergibt sich als wesentliches Unterscheidungsmerkmal von der sowjetischen Ideologie die Ablehnung der friedlichen Koexistenz, die Verrat an der Revolution sei. Die Sowjetunion habe durch die Zusammenarbeit mit reaktionären Ländern aus nationalen und wirtschaftlichen Interessen in anderen Ländern den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung verhindert. Die Chinesen erkennen der friedlichen Koexistenz nur die Bedeutung eines vorübergehenden außenpolitischen Moments zu, als Generallinie lehnen sie sie ab. Eine allseitige Zusammenarbeit mit kapitalistischen Staaten sei unmöglich.

MEINHOLD, Wilhelm. *Planifikation und Planwirtschaft*. In: Zeitschrift für Politik Jhg. 13 Heft 2 (Juli 1966) S. 145—161.

Meinhold macht einen entscheidenden Unterschied zwischen Planifikation und Planwirtschaft. Wenn auch die inhaltliche und verbale Definition des Begriffes Planifikation noch nicht eindeutig sei, so sei doch die Planwirtschaft als staatliche Wirtschaftsgestaltung von ihr abzugrenzen. Sie sei ein wirtschaftspolitisches Verfahren, ein Werkzeug der Wirtschaftspolitik des Staates, das aber nicht die Planungsautonomie der Einzelwirtschaften beeinträchtigen wolle. Planifikation sei Rahmenplanung, die auch bei Zielsetzung individuellen Entscheidungsspielraum habe. Zu ihrem Wesen gehöre die Langfristigkeit und notwendiger Wille, die Privatwirtschaft so zu beeinflussen, daß auch volkswirtschaftlich ein optimales Gesamtergebn gewährleistet werde. Dies erreiche der Staat durch psychologische Mittel. Er müsse eine günstige Planungsrentabilität schaffen, so daß der Rahmenplan eine Art von Signalwirkung erlange. Das sei aber nur möglich, wenn der Rahmenplan einen möglichst weiten Interessentenkreis berücksichtige. Daneben sei die Geld- und Kreditpolitik wichtiges Mittel der Einwirkung. Ihr Ziel sei Sicherheit des Wohlstandes, Wachstumspolitik, Rationalisierung der Wirtschaftspolitik und Verhinderung von Planwirtschaft.

MEISSNER, Boris. *Die Ergebnisse des XXIII. Parteikongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion*. In: Europa-Archiv Jhg. 21 Nr. 13 S. 485—494.

Der Direktor des Instituts für Ostrecht der Universität Köln gibt hier einen exakten und sehr ins einzelne gehenden Überblick über die Wandlungen innerhalb der Organisation der KPdSU seit Stalins Zeiten, so wie sie im Verlauf des XXIII. Parteitag in Moskau vom 29. 3. bis 8. 4. 1966 sichtbar wurden. Der Verfasser des Artikels erkennt bei den neuen Herrschern im Kreml, dem Duumvirat Breschnew — Kossygin eine reaktionäre Grundeinstellung, die sich mühe, den Erfordernissen einer modernen Industriegesellschaft auf wirtschaftlichem Gebiet Rechnung zu tragen, andererseits aber die ideologische Indoktrination auf geistigem Gebiet zu verstärken. Dieser Mittelkurs, verglichen mit dem Stalinismus und Christen-Showismus, scheint die Billigung der Parteimitglieder gefunden zu haben, wie auf dem Parteitag zutage trat. Bemerkenswert scheint die Konzentration an der Spitze, die mit einer Vergrößerung des Zentralkomitees verbunden war, das jetzt aus 360 Mitgliedern besteht. Man könnte von einem prekären Gleichgewicht sprechen, das auch im Streit um die Umgestaltung der beiden obersten Führungsgremien zutage tritt. Aus den ersten Ansätzen eines Breschnew-Kultes glaubt der Verfasser zu erkennen, daß sich die Einmannführung durchsetzen werde.

MORGENSTERN, Oskar. *Die Sozialwissenschaften an der Schwelle neuer Entwicklungen*. In: Universitas Jhg. 21 Nr. 7 (Juli 1966) S. 701—706.

Man könnte diesen Artikel als ein Plädoyer für eine Ausweitung der gesamten Sozialwissenschaften, ja für eine Errichtung von Lehrstühlen für Teildisziplinen bezeichnen. Der Verfasser geht von der stürmischen technologischen Entwicklung unserer Zeit aus, die es nicht länger zulasse, daß Wissenschaften, die auf empirischen Methoden basieren, mit unzulänglichen Hilfsmitteln versehen bleiben. Wie in Naturwissenschaft und Medizin, so müsse auch in den Sozialwissenschaften die Ausrüstung mit modernsten Apparaten und Hilfspersonal eine Selbstverständlichkeit werden. Dieser Anspruch ist nicht allein ein wissenschaftliches Anliegen, sondern auch aus der Struktur der modernen Gesellschaft und Wirtschaft zu begründen. Am Beispiel der Ökonometrie wird die Möglichkeit dargelegt, von der Theorie zu ihrer numerischen Auswertung fortzuschreiten, d. h. dynamisch zu programmieren, indem man durch „Simulieren“ von wirtschaftlichen Vorgängen im Experiment zu Entscheidungen findet, die sonst leicht an Ideologien gebunden seien.

TACKE, Bernhard. *Die Mitbestimmung. Ein gesellschaftspolitisches Problem*. In: Die neue Ordnung Jhg. 20 Heft 4 (August 1966) S. 290—296.

Der Autor beschäftigt sich mit dem Problem der Mitbestimmung der Arbeitnehmer, das durch die Gewerkschaftsbewegung wieder stark belebt worden sei. Ein kurzer Abriss der Nachkriegszeit zeigt, wie ein völliger Gesinnungswandel eingetreten ist. 1945 hätten die Gewerkschaften eine Neuordnung der bestehenden Gesellschaft gefordert. Viele Beispiele zeigen, wie diese von entscheidender Seite unterstützt wurde. Aber der wirtschaftliche Aufstieg habe deutlich gemacht, daß der Wille zur Mitbestimmung und damit zur Umstrukturierung der Gesellschaft auf der Unternehmenseite nie ernst gewesen sei. Heute richte sich wieder alles nach den liberalen Gesetzen. Übriggeblieben sei nur die sogenannte „soziale Verpflichtung“, die sich aber auch nur noch durch die Gesetze gebunden fühle, die einen Teil sozialer Sicherheit verbürgen. Das Mitbestimmungsrecht sei zwar nach dem Betriebsverfassungsgesetz anerkannt, aber es sei nicht mehr als eine Mitwirkung. Die Vertreter der Arbeitnehmer seien zu den Aufsichtsräten zugelassen, aber ihr Drittel sei den Unternehmern und Aktionären notwendig unterlegen. Diese Mitbestimmung könne also weder das Eigentum beseitigen noch die Initiative des Unternehmers einschränken. Echte Mitbestimmung wäre echte Mitarbeit. Es werde aber im Gegenteil alles getan, die Vertreter der Gewerkschaften als Funktionäre gesellschaftspolitisch zu diskriminieren.

WILLMS, Günther. *Pressefreiheit und Presseprivilegien*. In: Die neue Ordnung Jhg. 20 Heft 4 (August 1966).

Der Autor geht aus von dem Änderungsvorschlag der Sozialdemokraten zum politischen Strafrecht, der der Presse das Recht zusprechen soll, nach eigenem Abwägen das zu veröffentlichen, was sie auf Grund ihrer öffentlichen Aufgaben für richtig hält. Damit, so sagt der Autor, erhalte die Presse Privilegien, die sie über den freien Bürger der freien Gesellschaft herausheben. Aber schon die Definition einer „öffentlichen Aufgabe“ der Presse — nämlich der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ zu dienen — sei eine Einschränkung der Pressefreiheit. Das einzelne Presseorgan müsse aus eigenem Entschluß nichts oder gar Falsches berichten können, wie jeder andere freie Bürger. Sie dürfe nicht wie in totalitären Staaten eine Macht werden, der Privilegien zugesprochen seien, sondern müsse gleiche Freiheiten haben wie jeder Bürger, das heiße aber auch, daß sie gleichen Gesetzen unterstehen müsse. Sie dürfe keine Sonderstellung einnehmen. Willms sieht in der Tendenz, der Presse Privilegien zu geben, den Willen, sie zu einem Staat im Staate zu machen. Nur die entschlossene Abkehr von jedem Privilegiendenken werde der erprobten Tradition der Pressefreiheit gerecht. Presse müsse Ausdrucksmittel gleicher freier Bürger bleiben.

Chronik des katholischen Lebens

BERTRAND, Dominique, SJ. *Der „militant“-Mythos oder Wirklichkeit des französischen Katholiken von 1966*. In: Geist und Leben Jhg. 39 Heft 3 (Juli 1966) S. 215—224.

Eine kenntnisreiche Analyse der Entwicklung jener kleinen Schicht französischer Katholiken, die innerhalb der Praktizierenden die voll Engagierten waren und in der ersten Phase ihres Aufbruchs (1940—1954) mit dem Ruf „Heraus aus dem Getto“ (dem spezifisch französischen Getto, von der Nation nicht anerkannt zu werden) das Stichwort der „Entklerikalisierung“ der Kirche in einer Art messianischen Berufungsbewußtseins lebten, aber nicht aus einer vermeintlichen Fülle, sondern viel eher aus Mangel. Dann die Krisen der „militants“ als Institution (1954—1962) bis zum Verbot der Arbeiterpriester und Beginn des Konzils, und seitdem bis heute der Prozeß der Läuterung und Entmythologisierung, zum schlichten „Salz“-werden und jedenfalls nicht ohne Einfluß auf die Konzilerklärung über die Kirche als Volk Gottes.

LELOIR, Louis, OSB. *Témoignage monastique et présence au monde*. In: Nouvelle Revue théologique Jhg. 98 Nr. 7 (Juli/August 1966) S. 673—692.

Mit allem Nachdruck fordert das Zweite Vatikanische Konzil die Präsenz der Kirche in der Welt unserer Zeit. Leloir stellt sich die Frage, was diese Präsenz für die kontemplativen Orden, insbesondere für den Benediktinerorden, dem er selber angehört, zu bedeuten habe. Die Aufgabe der Präsenz in und vor der Welt, aber auch für die Welt ist, wenn man sie konkretisiert, nicht die gleiche für alle Christen, sondern sie hat für jeden Stand, ja sogar für jeden einzelnen Menschen ein besonderes Gesicht. Die Präsenz des Mönchtums in der Welt und für sie besteht darin, daß die Mönche sich aus der Welt zurückziehen und ungeteilt und unmittelbar zu Gott zu leben versuchen. Dadurch können und sollen sie den in der Welt lebenden Mitmenschen gewisse Werte vermitteln, ohne die die Welt nicht zu bestehen vermag. Dazu gehört zunächst das Bewußtsein von Gemeinschaft und Solidarität der Menschheit insgesamt und der hierfür erforderliche Verzicht auf persönlichen und kollektiven materiellen Egoismus, der mit den Gelübden zur Befolgung der evangelischen Räte ausgesprochen wird. Je sorgfältiger die Mönche ihrem Statut die Treue wahren, um so stärker strahlt ihre Gegenwart in die Welt hinein. Demgegenüber sind die rein menschlichen und irdischen Kulturleistungen zweitrangig.

MOBERG, D. O. *Some trends in the sociology of religion in the USA*. In: Social Compass T. 13 Heft 3 (1966) S. 237—243.

Diese Arbeit wurde vorgetragen auf dem 5. europäischen Kolloquium über die Soziologie des Protestantismus in Signa, Schweden, im April 1965. Moberg spricht von dem wachsenden Interesse für die Religion und ihre Probleme in Amerika nach dem zweiten Weltkrieg. Zahlreiche Organisationen würden das beweisen und deutlich machen, daß Religion zu einem Symptom der amerikanischen Kultur geworden sei. Damit trete die religiöse Soziologie an eine entscheidende Stelle. Moberg geht aus von den fünf Dimensionen, mit denen Glock die Religion umschreibt: der ritualistischen, die die religiöse Praxis erfährt, der ideologischen, der intellektuellen, der erfahrungsmäßigen und der Dimension der Folgen, die aus den Wirkungen der ersten vier besteht. Aber dazu trete die übernatürliche Dimension, die des Heiligen, Geistigen, die wesentlicher Grund der anderen sei. Sie sei das wahre Wesen des religiösen Lebens (Sturzo). Im Menschen

treffe sich die natürliche und übernatürliche Ordnung. Die Erkenntnis dieser Sphäre sei bisher nicht mit rein objektiver Theorie möglich, sondern nur durch die verstehende Annäherung von mitfühlendem Einblick und intuitivem Verständnis. Aber es sei notwendig, nach der objektiven Ergründung des ontologischen Seins des Menschen zu suchen.

NARDONE, Giorgio. *Dialogo e Cattolici. La fede e il dialogo*. In: *Aggiornamenti sociali* Jhg. 17 Heft 7/8 S. 483 bis 508.

Dialogisch ist menschliches Verhalten dann, wenn es sich in Öffnung gegenüber Andersdenkenden bemüht, in Gemeinschaft der Wahrheit näherzukommen. Dazu gehört die Toleranz, der Gegensatz zum Integralismus, und die Bereitschaft, nicht zwar den Glauben oder die Wahrheit, wohl aber sich selbst und die eigene menschliche Erkenntnis zu revidieren, im vollen Bewußtsein menschlicher Geschichtlichkeit und Gemeinschaftsgebundenheit. Deshalb fordert gerade der Glaube an die unveränderliche Wahrheit Gottes, daß der Christ sich für den Dialog mit den christlichen Brüdern, aber auch mit der nichtgläubigen Welt öffne, wie das Konzil in mehreren seiner Dekrete es gelehrt hat.

DE ROSA, Giuseppe, SJ. *Il comunismo italiano oggi. Considerazioni sull'XI Congresso del P.C.I.* In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 117 Heft 2777 (5. März 1966) S. 447—464.

De Rosa, Italienberichterstatler der bekannten römischen Jesuitenzeitschrift und durch mehrere warnende Artikel über die möglichen Folgen eines zu wenig kritischen Dialogs mit den Kommunisten bekannt, zieht eine erste Bilanz zum Elften Parteikongreß der Kommunistischen Partei Italiens, zugleich der erste nach dem Tode Togliattis, der Ende Januar in Rom stattfand. Diese Bilanz ist für die offiziöse katholische römische Zeitschrift immerhin bemerkenswert. Obwohl alle Reserven gegenüber den Kommunisten wiederholt werden und der Autor auf die Zusicherung der religiösen Freiheit an die Katholiken und den Verzicht auf den atheistischen Staat mit der Bemerkung von seiten des PCI reagiert, die Freiheit sei auch für die Katholiken unteilbar, sie müßten also erst einmal Garantien für die bürgerlichen Freiheitsrechte geben, so wird doch eingeräumt, im italienischen Kommunismus gingen Veränderungen vor sich, die keine bloß taktischen Manöver seien. Die geringere Kirchenfeindlichkeit der italienischen Kommunisten könne heute nicht mehr geleugnet werden.

ROUQUETTE, Robert. *Die Erben der „Action Française“*. In: *Dokumente* Jhg. 22 Heft 4 (August 1966) S. 258—260.

Rouquette charakterisiert das nachkonziliare Erscheinungsbild in Frankreich als die Erben der „Action Française“. Ihr tatsächlicher Einfluß, so sagt Rouquette, ist sehr gering. Aber diese Minderheit spreche laut durch ihre Presseorgane, wie *Le Monde* et la Vie und den Erfolgsautor Michel de Saint-Pierre. Ihr Ziel sei es, jede Entwicklung der Kirche aufzuhalten. Jede Reform sei für sie Verrat der Tradition, häretische Abweichung von der Lehre der Päpste. So sei das Konzil in vielen Punkten von ihnen angegriffen worden. Vor allem die Liturgiereform, denn sie seien Hüter des Lateinischen als der unersetzlichen Sprache des Katholizismus. Die Kollegialität der Bischöfe bedeute für sie Angriffe gegen die Vorrechte des Papstes. Auch an ihm übten sie Kritik. In jeder sozialen Reform sähen sie Anzeichen des Kommunismus. Die Annäherung an internationale Organisationen, die Beziehungen des Vatikans zu Republiken des Ostens erklärten sie zur Gefahr für die Kirche.

SCHREUDER, O. *Sociologie religieuse et recherche socio-ecclesiastique au cours de la période 1962—1964*. In: *Social Compass* Jhg. 13 Heft 3 (1966) S. 205—225.

Auf der achten internationalen Konferenz für Religionssoziologie 1965 in Barcelona wurde dieser Aufsatz in verkürzter Form vorgetragen. Der Autor bietet ein Resümee der Literatur über religiöse Soziologie und kirchliche Gesellschaftswissenschaft in den Jahren 1962 bis 1964. Das wachsende Interesse an diesen Wissenschaften soll gezeigt, die Themen genannt und einige neue Perspektiven eröffnet werden. Tabellenübersichten machen Unterschiede zwischen den USA und Europa deutlich: Die USA beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Verhältnis von Religion und Gesellschaft, während in Europa die Kirche selbst als Institution zum Thema wird. Die religiöse Soziologie behandelt verschiedene Themenkreise: Methode und Theorie sei erste Voraussetzung, werde aber zu wenig beachtet. Das Problem der Stellung der Religion in der Gesellschaft werde nur in den USA ausreichend erörtert. Arbeiten zur inneren Struktur behandeln vor allem die Stellung des Priesters, daneben auch Probleme der Gemeinden, vor allem der Stadtgemeinden.

Chronik des ökumenischen Lebens

BÖCKLE, Franz. *Das Problem der Mischehe*. In: *Lutherische Monatshefte* Jhg. 5 Heft 7 (Juli 1966) S. 340—346.

Böckle entwickelt als Gast vor dem lutherischen Forum seine differenzierte Deutung der Mischeheninstruktion und führt mit seinem „Diskussionsbeitrag“ ein gutes Stück weiter durch Klarstellung zweier dogmatischer Thesen: 1. Zur Realidentität von Sakrament und Ehevertrag. Nachdem die Kirchenkonstitution über *Mystici Corporis* hinausgegangen sei, müsse die Präsenz der Kirche vor allem in den sich das Ja-Wort gebenden Kontrahenten gesucht werden. Die rechtliche Form der Anerkennung seitens der Amtskirche sei variabel und vom Sakrament nicht festgelegt. Nur müsse aus pastoralen Gründen eine Formpflicht beachtet werden, bei der auch die evangelischen Seelsorger mitdenken sollten. — 2. Zwar gehört nach katholischer Überzeugung die rechtliche Struktur zum Wesen der Kirche, aber man dürfe nicht die Formpflicht zur Ausübung eines Zwanges auf die Gewissensentscheidung der Partner „ausnutzen“. — Was konkrete Lösungsmöglichkeiten betreffe, könne das Nahziel nicht die Unterdrückung der Mischehe durch Sanktionen sein, sondern nur ihre gute Betreuung, aber nicht durch eine „unehrliche“ nachträgliche Sanierung ungültiger Ehen, gar noch ohne Wissen des evangelischen Partners. Dispens dürfe nicht gleichsam als Strafe verweigert werden, indem man es den Partnern unmöglich mache, ein natürliches Menschenrecht auf die Ehe wahrzunehmen. Nach einer Entscheidung des Hl. Offiziums gehe das natür-

liche Recht der Pflicht zur konfessionellen Erziehung vor (1938 betr. die Sunda Inseln, vgl. Mayer, *Neueste Kirchenrechtssammlung* II, 317 f.). Schließlich könne die Kirche auf die Erfüllung der Formpflicht zur Gültigkeit der Ehe verzichten. Auch dürfe Trauassistenten nicht verweigert werden als Strafe bei Nichtabgabe des Versprechens katholischer Kindererziehung. Jeder Zwang müsse vermieden werden.

ECHTERNACH, Helmut. *Bekenntnis und Wissenschaft*. In: *Lutherische Monatshefte* Jhg. 5 Heft 7 (Juli 1966) S. 327—332.

Zur immer weiter um sich greifenden „Bekenntnisbewegung“ gegen die moderne Exegese des NT (gute Übersicht in: „Lutherischer Rundblick“ Jhg. 14 Heft 2 Juli/August 1966 S. 58—74) versucht Echternach mit großem philosophischem Aufwand eine Lösung, wie dem Glauben die Realität erhalten bleiben könne. Er vertritt die These, daß die Theologie Wissenschaft sei und daher stets im Bereich des Wahrscheinlichen bleibe. Eine Lösung könne nur von einer Wiederherstellung des kirchlichen Lehramtes erfolgen, das aber nicht bestehe. Rein rechtliche Lehrzucht nütze nichts. Darum müßten sich einseitig alle Beteiligten darüber klar sein, daß die Heilige Schrift nicht dem einzelnen, sondern der Kirche übergeben sei und nur über die regula fidei zugänglich sei. Kein kirchlicher Glaubenssatz könne rein im exegetischen Beweisverfahren aus der Bibel abgeleitet werden.

GEISSLER, Hans. *„Viva vox Evangelii in Ecclesia“*. In: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* Jhg. 17 Nr. 3 (Mai/Juni 1966) S. 41—50.

Diese „Beobachtungen an der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung“ stellen eine sehr fundierte, Punkt für Punkt quellenmäßig belegte Analyse des Werdegangs des Schemas und seiner letzten Fassung dar, ein Muster an Sorgfalt und Scharfsinn, das voreilige evangelische Einwände vermeidet, dann aber deutlich sagt: „Daß das Evangelium und die Bibel in der Kirche wie in der Welt auch zum Anstoß gereichen kann, ist freilich nirgends angedeutet.“ Dem Verfasser kommt es entscheidend darauf an, „ob dieses Konzilsdokument als Protokoll eines in sich ruhenden harmonischen Zusammenspiels („conspiratio“: 10, 1) oder ob es als inspirierendes Programm für eine noch offene Zukunft verstanden wird“, indem die Theologen das „Schöpfen der Kirche aus der Schrift sichtbar machen“.

HAMER, Jérôme, OP. *A new direction for the World Council of Churches after the Central Committee meeting at Geneva*. In: *Unitas* Vol. XVIII Nr. 2 (Sommer 1966) S. 100—112.

Hamer berichtet hier über seine Einblicke in die letzte Tagung des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 142 f. und 194 f.). Er hebt die Warnung von Visser 't Hooft vor einer exegetischen Untergrabung der Bibel als Fundament der christlichen Einheit als Zeichen der Gesundheit des Weltrates hervor, geht sodann auf die bedrohliche Ungeduld christlicher Kreise über die zu langsame Entwicklung des Weltrates ein, die man die „anonyme ökumenische Bewegung“ nennt, und würdigt die erstaunliche Tatsache, daß und wie sehr die römisch-katholische Kirche in den ökumenischen Beratungen präsent sei. Es komme jetzt nicht darauf an, daß Rom dem Weltrat beitrete, sondern „die Gemeinde des Nachdenkens“ müsse erweitert und vertieft werden, aus der dann eines Tages gute Entscheidungen hervorgehen würden (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 322 f.).

LINNEMANN, Edith. *Die Verleugnung des Petrus*. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* Jhg. 63 Heft 1 (1966) S. 1 bis 32.

Die gründlich behandelte Frage durch Günter Klein in Jhg. 58 (1961) derselben Zeitschrift wird hier wieder aufgenommen und widerlegt. In Prüfung der einschlägigen Perikopen der Verleugnungsansage wie der Verleugnung bei Markus 14, 26 f. bzw. 66 f. wie Lukas 22, 31 f. meint der Verfasser, als geschichtlich liege zugrunde einmal das Faktum des Jüngerversagens, und, da es nicht ausreichenden Grund biete, über das Versagen auch zu berichten (denn Verschweigen wäre naheliegender gewesen), müsse angenommen werden, daß „die Glaubenserfahrung des Versagens“ die Quelle der Erzählungen ist, jene Erfahrung, die der treue Gesetzesjude nicht kannte, „daß wir auch dort an der Hand Gottes sind, wo wir uns nicht mehr in der Hand haben“.

LUZ, Ulrich. *Entmythologisierung als Aufgabe der Christologie*. In: *Evangelische Theologie* Jhg. 26 Heft 7 (Juli 1966) S. 349—368.

Der vor Schweizer Pfarrerkreisen gehaltene Vortrag will Verständnis für den richtigen Sinn einer angemessenen Entmythologisierung wecken und stellt das Anliegen Bultmanns daher in eine positive Verbindung mit Karl Barths Kampf gegen die objektivierenden Aussagen des Dogmas. Beide meinten unter verschiedenen Worten dasselbe. Das Besondere der Arbeit von Luz liegt in dem exegetischen Nachweis, daß die Entmythologisierung, d. h. die Interpretation mythisch wirkender Aussagen auf den geschichtlichen Jesus Christus, und zwar den Gekreuzigten, eine durch die Christologie selbst gestellte Aufgabe sei.

SMITH, Ronald Gregor. *Christlicher Glaube und Säkularismus*. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* Jhg. 63 Heft 1 (1966) S. 33—48.

Aus seinem Buch „Secular Christianity“ (Verlag Collins 1966) legt Smith folgende Thesen vor: 1. Der christliche Glaube ist eminent geschichtlich und entsteht als die Wirkung geschichtlicher Ereignisse, die als Wort und Anrede ergehen. Er ist und bleibt also geschichtliches Engagement. 2. Im heutigen Säkularismus erscheint dieser Glaube als Fremdkörper, und zwar vor allem deshalb, weil dieser Säkularismus die Welt ideologisch abschließen oder ihre Zukunft fest in Plan nehmen und darum von einem schleichenden Nihilismus begleitet sei. Dieser weltanschauliche Säkularismus sei nicht säkular genug, er halte das nicht aus, was Bonhoeffer zu bedenken aufgab: daß wir in der Welt leben müssen, als ob es Gott nicht gebe, und zwar vor Gott. Wir seien nicht zu Engeln oder Heiligen berufen, sondern Mensch zu werden, und eben diese Menschlichkeit, zu der wir in Christus gerufen werden, die von seiner Menschlichkeit zu uns als Anrede, Gericht und Vergebung kommt, sei das Herz des Evangeliums.